

Compositio (deu)

Compositio: Buße, Wiedergutmachung.

Im spätantiken römischen Recht verschwammen die Grenzen zwischen Schadensersatz und Bußzahlung. Ursprünglich als *poena* oder *damnum* bezeichnet, setzten sich seit dem 5. Jahrhundert für diese die Bezeichnungen *sanctio* und *compositio* durch. In den frühmittelalterlichen Rechtsquellen scheint der Begriff der *compositio* dann in einer erweiterten Bedeutung verwendet worden zu sein. Die *compositio* beschrieb nun eine gerichtlich oder außergerichtlich herbeigeführte Einigung zwischen Täter- und Opferseite, die eine zu leistende Sühnezahlung (Unrechtsausgleich) festlegte und den durch die Schädigung ausgelösten Konflikt beilegte (Befriedungsfunktion). Im Zentrum dieser Zahlung stand die Entschädigung des Geschädigten. Mit ihrer Ableistung galten die zugefügten Beeinträchtigungen als wiedergutmacht. Zugleich konnte der mit der *compositio* geleisteten Zahlung aber auch eine Straffunktion innewohnen.

HL

¹ MLW II, „compositio V“, Sp. 1102f.

² E. Levy, Weströmisches Vulgarrecht, S. 305-309; M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 425-427.

³ E. Schumann, Kompositionensystem, Sp. 2003.

⁴ E. Levy, Weströmisches Vulgarrecht, S. 305-309; M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 425-427.

⁵ E. Schumann, Kompositionensystem, Sp. 2004f.